



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 17.09.2010

Niederschrift

über die **09. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 09.09.2010, 15:12 Uhr bis 19:05 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Karl-Jürgen Klipper	CDU
--------------------------	-----

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	
Herr Horst Noack	SPD	
Herr Alfred Schultz	SPD	
Herr Michael Zimmermann	SPD	
Frau Birgit Gordes	CDU	
Herr Stefan Götz	CDU	
Herr Helmut Jung	CDU	ab 17.00 Uhr
Herr Klaus Koke	CDU	Vertretung für RM Jung
Frau Barbara Moritz	GRÜNE	
Frau Dr. Sabine Müller	GRÜNE	
Frau Bettina Tull	GRÜNE	
Herr Ralph Sterck	FDP	
Herr Jörg Uckermann	pro Köln	Vertretung für SE Breuer, bis 18.45 Uhr

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
Herr Klaus Hoffmann	Freie Wähler Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD	
Herr Christian Möbius	CDU	bis 17.45 Uhr

Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU	
Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen	
Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP	
Herr Horst Thelen	GRÜNE	bis 18.40 Uhr
Herr Ingo Schneemann	auf Vorschlag der FDP	
Herr Lothar Müller	DIE LINKE	

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Marco Malavasi	LSVD OV Köln	bis 18.20 Uhr
Herr Bahri Gülsen	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Beh.pol.	
Herr Werner Baatz		
Frau Minu Nikpay	KÖBES	ab 17.30 Uhr

Verwaltung

Herr Jörg Bambeck	Dezernat Planen und Bauen
Frau Sandra Kißmann	Dezernat Planen und Bauen
Frau Maria Kröger	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herr Beigeordneter Bernd Streitberger	Dezernat Planen und Bauen
Herr Andreas von Wolff	Stadtplanungsamt

Schriftführerin

Frau Marianne Michels	Dezernat Planen und Bauen
-----------------------	---------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gereon Breuer	pro Köln
--------------------	----------

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Michael Frenzel	auf Vorschlag der SPD
Herr Günter Leitner	auf Vorschlag der CDU Fraktion
Herr Wolfgang Hornemann	pro Köln

Vorsitzender Klipper eröffnet die neunte Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2009/2014 und begrüßt die Anwesenden. Anschließend verliest er die Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung. In Absprache mit der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion bittet er den Stadtentwicklungsausschuss in Bezug auf die Vorlage „Businessplan Industrie“ einen Beratungsverzicht auszusprechen. Die Vorlage stehe nicht auf der heutigen Tagesordnung, jedoch sei von Seiten der IHK und der Politik der Wunsch geäußert worden, die darin enthaltenen Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. Dies sei nach Aussage der Verwaltung aber nur möglich, wenn der Stadtentwicklungsausschuss einen entsprechenden Beratungsverzicht erkläre. Dann könne die Vorlage in der nächsten Ratssitzung verabschiedet werden.

RM Uckermann spricht sich gegen diesen Verfahrensvorschlag aus. Die Fraktion pro Köln habe bereits zur letzten Ratssitzung, in welcher diese Vorlage behandelt wurde, Kritik und Verbesserungsvorschläge zu dieser Thematik eingebracht und diese sollten vorberatend in einem Ausschuss und nicht erst zur Ratssitzung debattiert werden.

Beigeordneter Streitberger erläutert, die Vorlage werde kommenden Montag vorberatend im Wirtschaftsausschuss behandelt. Er sei überrascht über das vorgeschlagene Verfahren, da er soeben aus einer Unterredung mit der IHK komme und hiervon nicht die Rede gewesen sei. Unabhängig davon könne der Stadtentwicklungsausschuss keinen Beratungsverzicht aussprechen, weil die Vorlage nicht auf der Tagesordnung stehe.

Vorsitzender Klipper zieht darauf hin seinen Antrag zurück. Er fragt die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, ob weitere Änderungswünsche zur heutigen Tagesordnung vorliegen.

SE Götz macht seitens der CDU-Fraktion Beratungsbedarf zu den Tagesordnungspunkten 6.2 –Leitbild Köln 2020- sowie 6.7 –Entwicklungskonzept Lindweiler- geltend.

Vorsitzender Klipper lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Damit ergibt sich die nachfolgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Aktueller Sachstand Jüdisches Museum/Archäologische Zone
Anfrage der Fraktion pro Köln e.V. vom 01.07.2010
2963/2010
- 1.2 S-Bahn-Haltepunkt Bocklemünd
Stellungnahme zur mündlichen Anfrage des RM Uckermann in der 7. Sitzung
des StEA vom 10.06.2010 (und Nachfrage in der 8. Sitzung des StEA vom
08.07.2010)
3335/2010
- 1.3 Umbau des Höninger Platzes
hier: Mündliche Anfrage des RM Dr. Müser aus der Sitzung des Stadtentwick-
lungsausschusses vom 28.01.2010, TOP 18.2
3423/2010
- 1.4 Schlachthofgelände Liebigstraße
Beantwortung der (mündlichen) Anfrage von RM Uckermann aus der Sitzung
des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.06.2010 betr. TOP 18.7
3474/2010

2 Schriftliche Anfragen

3 Anträge

4 Stadtplanung - Projekte

- 4.1 Regionale 2010
- 4.2 Umsetzung Masterplan

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Plangenehmigungsverfahren gemäß § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz
(AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Rück-
bau des Gleises 46 sowie der Weiche 4 im Hafen Köln-Gordorf"
2815/2010
- 5.2 Machbarkeitsuntersuchung für die Realisierung einer P+R-Anlage am Vertei-
lerkreis Köln
0125/2010

- 5.3 Ersatz von Lichtsignalanlagen durch den Einsatz alternativer Knotenpunktbetriebsformen
hier: Kreuzung Roonstraße/Lindenstraße
0946/2010
- 5.4 Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der B 51n - Ortsumgehung Meschenich - von der Anschlussstelle Brühl Nord bis zur K 27 bzw. B 51alt
2032/2010

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

- 6.1 Brücke Weinsbergstraße
0684/2009
- 6.2 Leitbild Köln 2020
Leitlinien für ein soziales Köln - 1. Entwicklungsbericht
2225/2010

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt

- 6.3 Sanierungsbeirat Bocklemünd/Mengenich
2474/2010

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen, s. Mitteilung zu TOP 17.1

- 6.4 Satzung über Anbringungsort, Abmessungen und Ausgestaltung von Werbeanlagen für einen Teil der Ortslage Köln-Altstadt/Nord im Bereich Eigelstein/Weidengasse
Arbeitstitel: Werbesatzung Eigelstein/Weidengasse
3087/2010

- 6.5 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft
1346/2010

Die Vorlage wurde zurückgezogen, weil sie zuerst im Integrationsrat beraten werden soll

- 6.6 9. Änderung des Landschaftsplans Köln (Naturschutzgebiet Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache)
hier: Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss
2967/2010

- 6.7 Entwicklungskonzept Lindweiler
2212/2010

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt

6.8 Bildungslandschaft Altstadt Nord, Planung und Realisierung
0508/2010

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

7.1 182. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3175/2010

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

9.1 Städtebauliches Planungskonzept :rhein - "wohnen am strom" Ulrich Haberland Haus in Köln-Stammheim
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 76850/02
3058/2010

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Am Lusthaus" in Köln-Rath/Heumar
1879/2010

10.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 6546/02
Arbeitstitel: Öffentlich zugängliche Golfanlage Widdersdorf in Köln-Widdersdorf und Köln-Bocklemünd/Mengenich
2541/2010

10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans und über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Deutzer Feld in Köln-Kalk
3188/2010

10.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 71467/02
Arbeitstitel: Südlich Arnsberger Straße in Köln-Buchheim
3233/2010

- 10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus Krankenhaus in Köln-Deutz
2986/2010
- 10.6 1. Beschluss über die Ablehnung des Antrages auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
2. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Südlich Helmholtzplatz in Köln-Ehrenfeld
1333/2010
- 10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Rösrather Straße" in Köln-Rath/Heumar
3434/2010
- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 66382/02
Arbeitstitel: "Internationale Schule St. George's" in Köln-Rondorf
4709/2009
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67410/10
Arbeitstitel: Westlich Raderberger Straße in Köln-Raderberg
2368/2010
- 12.3. Beschluss über die Vorgaben zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 70454/08
Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße 145 in Köln-Kalk
2571/2010

und

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2010
AN/1622/2010

- 12.4. Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 72439/06
Arbeitstitel: "Waldbadviertel Langendahlweg" in Köln-Ostheim
3132/2010

und

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 09.09.2010
AN/1635/2010

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

- 13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71410/05
Arbeitstitel: André-Citroën-Straße, 1. Änderung
1659/2010
- 13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6250/02 sowie seiner 1. Änderung
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Von-Hüenefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung
3297/2010

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

- 14.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 470
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Höniger Weg in Köln-Zollstock
2326/2010
- 14.2 Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6844 Nc 3/03 (68451/03) und Teilaufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6844 Nc 3/02 (68451/02)
- Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: "Mindener Straße/Rheinlandhaus" in Köln-Deutz
3165/2010
- 14.3 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66441/13
- Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Neue Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd
3190/2010
- 14.4 Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6644 Nb1-4/02 (67459/02)
- Einleitungsbeschluss -
Arbeitstitel: "Hauptbahnhof/Turiner Straße" in Köln-Altstadt/Nord
3164/2010

15 Sonstige Satzungen

- 15.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord
2832/2010

- 15.2 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord
2833/2010
- 15.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Holweide
Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Steyley Straße in Köln-Holweide
2923/2010
- 15.4 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord
Arbeitstitel: Groß St. Martin in Köln-Altstadt/Nord
2940/2010
- 15.5 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord
Arbeitstitel: Glockengasse in Köln-Altstadt/Nord
2944/2010
- 16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**
- 16.1 Beschluss der BV Rodenkirchen vom 26.04.2010
hier: Erstellung einer Studie zur Segregation von Bevölkerungsgruppen im Stadtbezirk
3381/2010
- 17 Mitteilungen**
- 17.1 Ernennung der Mitglieder des Sanierungsbeirates Bocklemünd/Mengenich
3522/2010
- 17.2 Kölner Stadtmodell: Erweiterung um sieben Modellbauplatten, Ausstellung "REALSTADT" in Berlin
2988/2010
- 17.3 Pegel Köln 3/2010
Wohnungsbau in Köln 2009 - Welche Rolle spielt der Generationenwechsel im Bestand?
3152/2010
- 17.4 Das Projekt balancity - Deutscher Pavillon Shanghai 2010
3174/2010
- 17.5 Publikation "Konzeptbausteine: Impulse für neues Wohnen in der Innenstadt" des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen
3468/2010

17.6 Denkmalrechtlicher Umgebungsschutz und städtebauliche Entwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66455/06 Arbeitstitel: Gereonshof in Köln-Altstadt/Nord
3591/2010

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

21 Schriftliche Anfragen

22 Anträge

23 Stadtplanung - Projekte

24 Gestaltungsbeirat

24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 21.06.2010
2802/2010

24.2 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 12.07.2010
3208/2010

25 Sonstige Vorlagen

26 Mitteilungen

26.1 Städt. Liegenschaft Niehler Str. 102 - 158, 50733 Köln, ehem. Clouth -
Gelände
3607/2010

27 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Aktueller Sachstand Jüdisches Museum/Archäologische Zone Anfrage der Fraktion pro Köln e.V. vom 01.07.2010 2963/2010

RM Uckermann fragt an, wie die Verwaltung die Chancen einschätze, für die Archäologische Zone eine Anerkennung als Unesco Welterbe zu erhalten.

Beigeordneter Streitberger vermag dies nicht zu beurteilen, schließt dies jedoch nicht aus.

1.2 S-Bahn-Haltepunkt Bocklemünd Stellungnahme zur mündlichen Anfrage des RM Uckermann in der 7. Sitzung des StEA vom 10.06.2010 (und Nachfrage in der 8. Sitzung des StEA vom 08.07.2010) 3335/2010

RM Uckermann erklärt, die Intension seiner Anfrage sei gewesen, dass der zugrunde liegende Beschluss aus der Bezirksvertretung nicht in Vergessenheit gerate.

1.3 Umbau des Höniger Platzes hier: Mündliche Anfrage des RM Dr. Müser aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.01.2010, TOP 18.2 3423/2010

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

1.4 Schlachthofgelände Liebigstraße Beantwortung der (mündlichen) Anfrage von RM Uckermann aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.06.2010 betr. TOP 18.7 3474/2010

RM Uckermann bittet darum, die Antwort der Verwaltung auch der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Kenntnis zu geben.

2 Schriftliche Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

3 Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Regionale 2010

Frau Müller (Leiterin Stadtplanungsamt) berichtet, ein Symposium zur Regionale 2010 sei für den 16. und 17. September vorgesehen. Diesem liege ein ambitioniertes Programm zugrunde und diene der Vorbereitung für das nachfolgende Werkstattverfahren. Architekten, welche bereits in den Jahren 2002 und 2004 Konzepte für den rechtsrheinischen Raum entwickelt hätten, seien aufgefordert, diese mit den Zielvorstellungen aus dem Symposium fortzuschreiben. Das Werkstattverfahren werde dann mit ersten Ergebnissen am 3. Dezember vorgestellt und danach könne die ab Frühjahr nächsten Jahres vorgesehene Ausstellung mit Themen der Perspektive bestückt werden. Die Ausstellung stelle gleichzeitig den Schlusspunkt zur Regionale 2010 dar und schaffe die Verbindung zum Spannungsbogen zwischen einer Rück- und Vorschau von jeweils 20 Jahren.

4.2 Umsetzung Masterplan

Beigeordneter Streitberger gibt bekannt, dass in der nächsten Woche eine weitere Sitzung der Lenkungsgruppe stattfinden werde. Ein Thema sei diesmal die Problematik um den Brückenkopf Deutz. Er stellt heraus, dass aus der Arbeit der Lenkungsgruppe wichtige Vorlagen für den Stadtentwicklungsausschuss und für die Bezirksvertretung Innenstadt generiert würden. Für die Bezirksvertretung sei derzeit eine Vorlage für den Ebertplatz in Bearbeitung in der Hoffnung, diese bald in die Beratung geben zu können. Eine Vorlage für den Barbarossaplatz hingegen erfordere noch einige Zeit, da die Verkehrsuntersuchungen hierzu noch nicht abgeschlossen seien. Im Stadtentwicklungsausschuss werde in Kürze eine Vorlage eingebracht, welche den Dyonioshof/Baptisterium zum Inhalt habe. Ferner sei vorgesehen, die Lenkungsgruppe zum 01.10. dieses Jahres personell zu unterstützen. Hiervon verspreche er sich insbesondere in der Außenwirksamkeit zur Kontinuität der Arbeit am städtebaulichen Masterplan wesentliche Verbesserungen. Auch seien im Haushaltsplan für die Jahre 2010/2011 die gleichen Mittel wie für 2009 eingestellt worden, nämlich 2 Mio. Euro, welche jedoch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung der allgemeinen Kürzung unterlägen. Die Finanzmittel seien schwerpunktmäßig für das Projekt Dyonioshof/Baptisterium vorgesehen.

Vorsitzender Klipper bedankt sich für die Ankündigung des letztgenannten Projekts und fragt an, ob der Bereich des Ostchors inklusive der Verkehrsführung darin enthalten seien.

Beigeordneter Streitberger erinnert darin, dass die Fördersumme des Bundes geringer ausfalle als zunächst gehofft. Dennoch sei klar, dass das Projekt nicht willkürlich geteilt werden könne. Dies bedeute, dass die Umsetzung nur über eine Standardsenkung realisiert werden könne.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Plangenehmigungsverfahren gemäß § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Rückbau des Gleises 46 sowie der Weiche 4 im Hafen Köln-Gordorf" 2815/2010

RM Dr. Müller berichtet, die Bezirksvertretung Rodenkirchen habe die Vorlage in ihrer letzten Sitzung im Wesentlichen aus formalen Gründen mehrheitlich abgelehnt. Wie in Anlage 1 aufgeführt, habe die HGK im März den Antrag zum Hafenausbau gestellt, welcher von der Verwaltung bereits Anfang Juli beschieden werden musste. Ende Juli sei dann das Urteil des OVG's ergangen, welches den Baustopp bestätigt habe. Vor diesem Hintergrund schließe sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Votum der Bezirksvertretung an und lehne aus formalen Gründen die Vorlage ab.

RM Sterck hält die Einbringung solcher Vorlagen in den Stadtentwicklungsausschuss für unnötig und bürokratisch. Er fragt an, welche Initiativen entwickelt werden könnten, dies künftig zu verhindern.

Beigeordneter Streitberger erläutert, Verfahren nach dem allgemeinen Eisenbahngesetz seien bei der Bezirksregierung anhängig oder beim Eisenbahnbundesamt. Insofern seien diese Behörden die richtigen Ansprechpartner für eine solche Resolution. Daneben könne aber der Stadtentwicklungsausschuss einen Beteiligungsverzicht für dieses Gremium erklären. Dann würde die Verwaltung solche Angelegenheiten in alleiniger Zuständigkeit regeln.

RM Sterck meint, zuvor müssten Regeln aufgestellt werden, bis zu welchem Umfang dies erfolgen solle.

Vorsitzender Klipper sieht keinen Grund dafür die Vorlage abzulehnen, weil sie nicht im Zusammenhang mit dem Hafenausbau stehe. Im Übrigen schließe er sich den Ausführungen seines Vorredners an; zumal der Stadtentwicklungsausschuss Maßnahmen dieser Art eh nicht verhindern könne. Dies habe sich in der Vergangenheit bereits des Öfteren gezeigt. Anschließend stellt er die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der Häfen und Güterverkehr Köln AG.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion.

5.2 Machbarkeitsuntersuchung für die Realisierung einer P+R-Anlage am Verteilerkreis Köln 0125/2010

SE Götz präferiert seitens der CDU-Fraktion eine weitere Untersuchung der Flächen A und B. Die Fläche C sei mitten im Verteilerkreis auf welchem sich derzeit ein Regionalprojekt befinde und die Fläche D liege im Grüngürtel. Insofern halte er die Flächen C und D für den Bau einer Park & Ride Anlage für gänzlich ungeeignet.

RM Tull schließt sich im Wesentlichen der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Rodenkirchen an, alle Flächen außer C weiter zu untersuchen. Darüber hinaus werde die Verwaltung gebeten, die Vertragsverhältnisse mit den Tankstellen- und sonstigen Pächtern in Bezug auf die Laufzeit darzulegen und sie möge darlegen, wie sich die jeweiligen Varianten auf eine mögliche Verlängerung der Stadtbahnstrecke (Baustufe 4) auswirken würden. Zudem solle bei Variante A geprüft werden, unter welchen Bedingungen eine Verlegung der (vorläufigen) Endhaltestelle auf die Tankstellenfläche möglich wäre. Bei Variante B möge die Verwaltung Möglichkeiten aufzeigen, wie sich die vorgesehenen Stellplätze auch ohne größeren Eingriff in den Grünbestand realisieren lassen.

SE Dr. Soénius fragt an, ob die Verwaltung mit den betroffenen Pächtern bereits Gespräche geführt habe. Möglicherweise hätten schon betriebswirtschaftliche Überlegungen zur Aufgabe einer der beiden Tankstellen, idealerweise der auf Fläche B, stattgefunden. Die Tankstelle auf Fläche A jedoch sichere seines Erachtens eine wichtige Grundversorgung des motorisierten Verkehrs, und dies bereits seit 1932.

RM Zimmermann favorisiert ebenfalls die weitere Untersuchung der Flächen A und B. Den Verwaltungsvorschlag, welcher als Standort die Fläche D vorsehe, beurteile er wegen der Wohnbebauung und des dort errichteten Tennisplatzes als ungeeignet. Ferner halte er die Begründung der Verwaltung, Fläche B sei aus ökologischen Gründen weniger geeignet, für vage und nicht überzeugend und bittet um diesbezügliche Überprüfung. Die Fläche C sehe er aus stadtentwicklungspolitischen Gründen am kritischsten. Insofern schließe sich die SPD-Fraktion auch der Beschlussfassung der Bezirksvertretung an, alle Varianten weiter zu untersuchen und mit den Anregungen aus der heutigen Debatte darzustellen.

RM Sterck begrüßt den geäußerten Verfahrensvorschlag seiner Vorredner, auch wenn er inhaltlich zum Teil eine andere Meinung vertrete. Seines Erachtens mache die Verlegung der Endhaltestelle auf die Fläche A wenig Sinn, weil hierdurch kein Verkehr eingespart werde und die Anwohner nördlich des Militärrings einen längeren Weg zur Haltestelle hätten. Auch die Fläche B sei aus seiner Sicht nicht ideal, da diese von allen Varianten den weitesten Weg für die Pendler zwischen Haltestelle und Park & Ride Platz hervorrufen würde. Daher sollte auch die Fläche D in der weiteren Prüfung verbleiben. Insofern sei er damit einverstanden die Verwaltung zu beauftragen, die Flächen A, B und D weiter zu untersuchen.

Beigeordneter Streitberger erläutert, bisher seien keine Gespräche mit den in Rede stehenden Pächtern geführt worden. Dies halte er auch zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht. Pachtverträge seien endlich und könnten im Zuge der weiteren Planung angepasst, bzw. gekündigt werden. Er rate dem Stadtentwicklungsausschuss mehrere Varianten in der Prüfung zu belassen, um die bestmögliche Lösung zu erzielen und nach Ablauf der dritten Baustufe realisieren zu können.

Vorsitzender Klipper stellt allgemeine Zustimmung fest, der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu folgen mit der Ergänzung bezüglich der Prüfung der Pachtverträge und den anderen Fragestellungen und lässt darüber abstimmen:

Geänderter Beschluss:

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Rodenkirchen)

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verkehrsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Machbarkeitsuntersuchung für die Realisierung einer P+R-Anlage am Verteilerkreis Köln zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auch die Standorte A, B und D auf

1. die Möglichkeit einer zusätzlichen direkten Anbindung an die BAB 555 hin zu untersuchen und zu bewerten,
2. die Auswirkungen der 3. und 4. Baustufe der Stadtbahn auf die einzelnen Standorte aufzuzeigen.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, die Vertragsverhältnisse mit den Pächtern der Tankstellen der Flächen A und B darzulegen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, unter welchen Bedingungen bei Variante A eine Verlegung der (vorläufigen) Endhaltestelle auf das Tankstellenareal möglich wäre. Bei Variante B möge die Verwaltung Möglichkeiten aufzeigen, wie sich die vorgesehenen Stellplätze auch ohne größeren Eingriff in den Grünbestand realisieren lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.3 Ersatz von Lichtsignalanlagen durch den Einsatz alternativer Knotenpunktbetriebsformen
hier: Kreuzung Roonstraße/Lindenstraße
0946/2010**

SE Götz ist der Auffassung, alle vorangegangenen Beratungen in den anderen Ausschüssen und auch der neue Beschlussvorschlag der Verwaltung zeigten deutlich, dass ein Kreisverkehr an dieser Stelle nicht funktioniere. Vor dem Hintergrund der finanziellen Aufwendungen und der schlechten Prognose der Verwaltung, wie im 2. Absatz der neuen Anlage 16 aufgeführt, lehne die CDU-Fraktion das Vorhaben ab. Eine Ampelanlage stelle hier offensichtlich die bessere Lösung dar.

RM Moritz spricht sich dafür aus, die Vorlage ohne Votum in den Verkehrsausschuss zu verweisen. Sie halte jedoch ihren Vorschlag aus der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses aufrecht, zunächst einen provisorischen Kreisverkehr ohne große

Umbauten einzurichten. Die Ampelanlage könnte mit einfachen Mitteln verdeckt werden. Schließlich hätten die jüngsten Geschehnisse am Neußer Wall gezeigt, dass Prognosen und Berechnungen nicht immer zuverlässig seien. Sie betone jedoch, dass sie einen „Turbokreisel“ im Hinblick auf die ihres Erachtens ungenügende Sicherheit der Radwegführung ablehne. Im Gegenzug könne sie sich eine Öffnung der Schaafenstraße vorstellen. Allerdings werde in diesem Fall die Verwaltung gebeten, im Bereich der Durchfahrt Schaafenstraße zur Lindenstraße Maßnahmen einer Geschwindigkeitsreduzierung zu ergreifen.

RM Zimmermann schließt sich dem Vorschlag seiner Vorrednerin an, die Vorlage ohne Votum in den Verkehrsausschuss zu verweisen. Dies sei das zuständige Fachgremium um die Funktionalität eines Kreisverkehrs zu beurteilen. Allerdings möge die Anregung an den Verkehrsausschuss gegeben werden, die Öffnung der Schaafenstraße in Erwägung zu ziehen. Die Sperrung führe seiner Meinung nach zu erheblichen Umwegverkehren und somit zu einer größeren Verkehrsbelastung anderer Straßen.

RM Sterck spricht sich aus städtebaulicher Sicht für den Bau des Kreisverkehrs aus. Auch die Unfallzahlen und die Unterhaltungskosten der Ampelanlagen sprächen dafür. Insofern sollte der Stadtentwicklungsausschuss ein wohlwollendes Votum an den Verkehrsausschuss aussprechen. Er stimme aber mit seinem Vorredner überein, dass verkehrliche Fragen dort geklärt werden müssten. Er freue sich darüber, dass nunmehr selbst die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Öffnung der Schaafenstraße befürworte. Auch gegen den von Frau Moritz geäußerten Vorschlag, zunächst versuchsweise einen „einfachen“ Kreisverkehr zu testen, habe er nichts einzuwenden. Generell habe er aber keine Vorbehalte gegen einen „Turbokreisel“. An der Kreuzung Bonnstraße zum P & R-Platz Weiden West habe sich beispielsweise gezeigt, dass dieser sehr gut funktioniere.

RM Hoffmann ist grundsätzlich für die Einrichtung von Kreisverkehren aber selbstverständlich nur dann, wenn sie funktionieren. In Anbetracht der Zielsetzungen des städtebaulichen Masterplans warne er aber davor, jetzt schon Fakten zu schaffen die später überplant werden müssten. Erst möge ein übergreifendes Verkehrskonzept für die Innenstadt entwickelt werden.

Vorsitzender Klipper begrüßt ebenfalls den Vorschlag, zunächst mit einfachen Mitteln einen Kreisverkehr zu erproben. Er bittet darum, die hier geführten Wortbeiträge dem Verkehrsausschuss zu übermitteln. Ferner stellt er fest, dass Konsens besteht, die Vorlage ohne Votum in den Verkehrsausschuss zu verweisen und lässt hierüber abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage mit den im Stadtentwicklungsausschuss geführten Diskussionsbeiträgen ohne Votum in den Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.4 Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der B 51n - Ortsumgehung Meschenich - von der Anschlussstelle Brühl Nord bis zur K 27 bzw. B 51alt 2032/2010

Vorsitzender Klipper äußert seine Verwunderung darüber, dass die Anlage 5 in den Beschlussvorschlag der Verwaltung eingeflossen sei und bittet um Erläuterung.

Beigeordneter Streitberger erklärt, die Einlassungen seien von Seiten einer Fraktion in den Verkehrsausschuss eingebracht worden und der Verkehrsausschuss habe entschieden, diese als Anlage der Beschlussvorlage beizufügen.

Vorsitzender Klipper kritisiert, dass die Anlage nicht als Auszug aus dem Protokoll deklariert worden sei, sondern sich im Beschlussvorschlag wiederfinde. Auch wüsste er gerne, mit welcher Mehrheit ein solcher Beschluss gefasst worden sei.

RM Zimmermann zitiert aus der Niederschrift der in Rede stehenden Sitzung des Verkehrsausschusses. Demnach habe SE Vietzke bei seinen Ausführungen auf das beigefügte Dokument verwiesen. Seiner Interpretation nach habe Einvernehmen bestanden, dass die Ortsumgehung Meschenich von allen Fraktionen als notwendige Maßnahme angesehen werde. Die Bezirksvertretung habe aus Sorge, die Vorschläge in Anlage 5 führten zu einer Planverzögerung, anders beschlossen. Er schlägt daher vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen mit der Ergänzung zu Punkt 3, dass diese Maßnahmen nicht zu einer Verzögerung der Planungen führen dürften.

RM Moritz wendet ein, die Planungen seien überaltet und bedürften insbesondere im Hinblick auf eine flächensparende Bauweise dringend der Überarbeitung.

Vorsitzender Klipper hält in Anbetracht des seines Erachtens dringend benötigten Ausbaus mögliche Verzögerungen für nicht vertretbar und lehnt daher die Forderungen aus Anlage 5 in Gänze ab.

RM Moritz schlägt als Kompromisslösung vor, nicht die gesamte Anlage 5 im Beschlusstext aufzunehmen, sondern die Bitte an den Vorhabenträger zu formulieren, dass dieser im Hinblick auf eine Flächen- und Kosteneinsparung seine Planungen optimiert.

RM Sterck unterstützt diesen Vorschlag und regt an, auch die zuvor geäußerten Befürchtungen, dass dies zu keiner Zeitverzögerung führen dürfe, mit aufzunehmen.

Vorsitzender Klipper stellt allgemeine Zustimmung zu den geäußerten Vorschlägen fest und lässt über den so geänderten Beschlussentwurf abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Bau der B 51n / Ortsumgehung Meschenich

- 1) die fristwährend gegenüber der Bezirksregierung Köln abgegebene und als Anlage 3 beigefügte Teilstellungnahme zu genehmigen,

2) die als Anlage 4 beigefügte ergänzende Stellungnahme zum Bereich „Stadtentwicklung“ abzugeben,

Der Vorhabenträger wird gebeten, seine Planungen im Hinblick auf eine flächen- und kostensparende Bauweise zu optimieren, ohne das dies zu Zeitverzögerungen führt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Brücke Weinsbergstraße 0684/2009

Vorsitzender Klipper spricht sich dafür aus, den Abriss der Brücke erst nach Durchführung einer Machbarkeitsstudie und Sicherstellung der Finanzierung für die Neuerrichtung zu genehmigen.

SE Brock-Mildenberger regt an, die Vorlage zurückzustellen, da erst das Votum der Bezirksvertretung Ehrenfeld eingeholt werden sollte.

RM Zimmermann macht deutlich, dass der HGK aus rechtlicher Sicht eine Abrissgenehmigung nicht verwehrt werden könne. Zudem könne es nicht angehen, der HGK weitere, seines Erachtens unnötige Kosten aufzubürden. Die Beschäftigten seien bereits in Kurzarbeit.

Beigeordneter Streitberger erläutert die Historie dieser Vorlage. Der Antrag der HGK sei mittlerweile ein Jahr alt. Er stimmt Herrn Zimmermann zu, dass dieser Antrag genehmigt werden müsse. Die Vorlage diene ausschließlich dem Zweck, eine neue Brücke zu erhalten und die damit verbundenen Wegebeziehungen zu sichern, bzw. herzustellen. Mit einem positiven Votum könne die Verwaltung diesbezügliche Planungen aufnehmen und die entsprechenden Finanzmittel in den Haushalt einstellen.

Vorsitzender Klipper äußert die Befürchtung, dass bis zur Errichtung einer neuen Brücke Jahre vergehen werden.

RM Moritz fragt an, ob die vorgesehene Machbarkeitsstudie die Vorbereitung für den Auslobungstext eines Gutachterverfahrens beinhalte.

Beigeordneter Streitberger erklärt, die Machbarkeitsstudie solle zunächst einmal nur die wirtschaftlichste Lösung in Bezug auf Investitions- und Folgekosten aufzeigen.

RM Sterck teilt die Befürchtungen des Vorsitzenden Klipper. Die Stadt werde in naher Zukunft keine Finanzmittel für den Neubau einer Brücke aufbringen können. Insofern

möge auch überlegt werden, ob die veranschlagten Kosten für die Machbarkeitsstudie in Höhe von 50.000 € zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll investiert würden.

Beigeordneter Streitberger macht deutlich, dass die Beteiligten hier keine Wahl hätten. Auch wenn das marode Bauwerk möglicherweise noch eine gewisse Zeit mit Sicherungsmaßnahmen erhalten werden könne, so stelle sich in absehbarer Zeit die gleiche Situation. Insofern hoffe er auf ein klares Votum der politischen Gremien frühzeitig planen zu dürfen.

RM Sterck hält es dennoch für bedenklich, Mittel für eine Machbarkeitsstudie auszugeben wenn klar sei, dass ein Neubau auf absehbarer Zeit nicht realisierbar sei. Stattdessen solle man der HGK entsprechende Vorgaben auferlegen.

RM Moritz stellt klar, dass die HGK im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht zu dieser Maßnahme gezwungen sei. Daher begrüße sie die Vorlage der Verwaltung, weil diese verantwortliches und vorausschauendes Handeln widerspiegle.

Vorsitzender Klipper vertraut den Ausführungen des Beigeordneten Streitberger. Er könne sich daher der Beschlussfassung im Rahmenplanungsbeirat anschließen und baue auf die seiner Ansicht nach moralische Verpflichtung des Beigeordneten Streitberger, schnellstmöglich für einen Neubau der Brücke mit den dazugehörigen Wegeverbindungen zu sorgen. Die erforderlichen Investitionsmittel sollten nach Abschluss der Machbarkeitsstudie in den Haushalt 2012 eingestellt werden.

SE Brock-Mildenberger bittet darum, der Bezirksvertretung die hier geführten Diskussionsbeiträge zu übermitteln.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage in der Fassung der Beschlussfassung im Rahmenplanungsbeirat zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

(analog der Beschlussfassung im Rahmenplanungsbeirat)

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

"Der Rat beschließt,

1. die Machbarkeitsstudie durchzuführen und erst wenn das Ergebnis vorliegt und die Finanzierung des Brückenneubaus sichergestellt ist, die derzeitige HGK-Brücke abzubauen.
2. Darüber hinaus ist die Rad- und Fußwegeverbindung über die HGK-Flächen in Richtung Oskar-Jäger-Straße sicherzustellen."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

**6.2 Leitbild Köln 2020
Leitlinien für ein soziales Köln - 1. Entwicklungsbericht
2225/2010**

Zurückgezogen

**6.3 Sanierungsbeirat Bocklemünd/Mengenich
2474/2010**

Zurückgezogen

**6.4 Satzung über Anbringungsort, Abmessungen und Ausgestaltung von
Werbeanlagen für einen Teil der Ortslage Köln-Altstadt/Nord im Bereich
Eigelstein/Weidengasse
Arbeitstitel: Werbesatzung Eigelstein/Weidengasse
3087/2010**

SE Götz erklärt sich mit einer Verweisung in die Bezirksvertretung einverstanden, obwohl er die Ansicht vertrete, in diesem Stadtbezirk seien andere Probleme vorrangig zu lösen. Er bittet die Verwaltung um Gegenüberstellung des Personalaufwandes mit den Erfahrungen an anderer Stelle um einen Anhaltspunkt zu erhalten, ob sich der Aufwand im Verhältnis zum Ergebnis überhaupt lohne.

Beigeordneter Streitberger berichtet, die Vorlage der Verwaltung resultiere aus einem entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt.

RM Sterck steht solchen Satzungen nach wie vor ablehnend gegenüber. Seines Erachtens seien sie Ausdruck von zu viel Bürokratie. Die Verwaltung habe wichtigere Aufgaben zu erfüllen. An dieser Stelle betone er noch einmal seinen Wunsch, die Verwaltung möge die seiner Meinung nach wichtige Aufstellung der Vorgartensatzung vorantreiben. Insofern lehne er bereits den Verweisungsbeschluss in die Bezirksvertretung ab.

RM Moritz ist der Meinung, der Bereich sollte östlich bis zur Nord-Süd-Fahrt ausgedehnt werden. Sie bittet die Verwaltung um Auskunft, warum die Abgrenzung in der vorliegenden Form erfolgt sei.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über Anbringungsort, Abmessungen und Ausgestaltung von Werbeanlagen für einen Teil der Ortslage Köln-Altstadt/Nord im Bereich Eigelstein/Weidengasse –Arbeitstitel: Werbesatzung Eigelstein/Weidengasse– in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

**6.5 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft
1346/2010**

Zurückgezogen

**6.6 9. Änderung des Landschaftsplans Köln (Naturschutzgebiet Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache)
hier: Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss
2967/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. gemäß § 27c Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Landschaftsgesetz NRW) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung über die zum Änderungsentwurf eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß dem Inhalt der Anlage 1,
2. gemäß § 29 Abs. 1, in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung – in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung – die 9. Änderung des Landschaftsplans Köln gemäß dem Inhalt der Anlagen 2 und 3.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.7 Entwicklungskonzept Lindweiler
2212/2010**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**6.8 Bildungslandschaft Altstadt Nord, Planung und Realisierung
0508/2010**

Vorsitzender Klipper stellt fest, dass der Stadtentwicklungsausschuss offensichtlich keine weitere Diskussion zu dieser Thematik wünscht und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die bauliche Realisierung des Modellprojektes Bildungslandschaft Altstadt Nord. Die Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN Köln) besteht aus dem Hansagymnasium (Hansaring), einer Grundschule am Standort Gereonswall, einer Schule der Sekundarstufe I am Standort Gereonswall, dem Abendgymnasium Gereonsmühlengasse, der Jugendfreizeitanlage Klingelpütz (Vogteistr.), der Jugendverbandseinrichtung KSJ Tower (Gereonswall). und einer noch zu schaffenden Kindertagesstätte.

Der Rat der Stadt Köln beschließt

- anstelle der Gemeinschaftsgrundschule Gereonswall die sofortige Aufnahme der Celestin Freinét Schule, katholische Grundschule (Dagobertstr.) in die BAN Köln und deren Umzug nach baulicher Fertigstellung an den Standort Gereonswall / Kyotostraße,

- anstelle der Hauptschule Gereonswall die sofortige Aufnahme der Realschule am Rhein, Aufbaurealschule (Niederichstraße) in die BAN Köln und deren Verlagerung nach baulicher Fertigstellung an den Standort Gereonswall / Kyotostraße.

Er beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des vom Stadtentwicklungsausschuss am 10.06.2010 beschlossenen städtebaulichen Konzeptes, mit den folgenden Maßnahmen:

Planung der Hochbaumaßnahmen auf der Grundlage der im Rahmen des Modellprozesses entwickelten Raumprogramme für:

Generalinstandsetzung und Erweiterung Grundschulgebäude Gereonswall,
Abbruch und Neubau des Hauptschulgebäudes Gereonswall,
Neubau Tageseinrichtung für Kinder, Gereonswall,
Neubau Verbundgebäude Gereonswall,
Neubau Mensa und Werkstattgebäude Vogteistr.,
Generalinstandsetzung und Anbau Hansagymnasium,
Generalinstandsetzung Abendgymnasium Gereonsmühlengasse.

Die Einrichtungen der BAN Köln sind an der Entwicklung der Hochbauplanungen, dem Modellprojekt entsprechend, zu beteiligen.

Der Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beschließt die Freigabe der benötigten Planungskosten in Höhe von 14.000.000,- € im Zeitraum von 2010 bis 2015 entsprechend der beiliegenden Aufstellung der geschätzten Kosten. Die Finanzierung erfolgt im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft.

Der Rat beschließt die Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen da sie unabweisbar sind.

1. Finanzierung der baulichen Realisierung der BAN:

Die in der vorliegenden Kostenschätzung bezifferten Kosten sind entsprechend des vorliegenden Zeit-Maßnahmeplanes in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen und in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Gebäudewirtschaft nachzuweisen.

2. Kooperation mit den Montag Stiftungen

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Montag Stiftungen für die weitere Kooperation eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen und dem Rat hierüber zu berichten.

3. Beschleunigte Verfahren und Organisation

Die Verwaltung wird beauftragt, die bauliche Realisierung der Bildungslandschaft Altstadt Nord mit hoher Priorität umzusetzen und die vorhandenen Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung zu nutzen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die bereits begonnene Prüfung der Projekt- und Organisationsstruktur zügig fortzuführen. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, soll die Verwaltung die Fachausschüsse entsprechend informieren und dem Rat einen entsprechenden Vorschlag zu Beschlussfassung vorlegen.

4. Entwicklung eines Betriebssystems „Zukunft unserer Schulen“

Die Verwaltung wird beauftragt, ein dem Modellprojekt entsprechendes Betriebssystem als Pilotprojekt des Prozesses „Zukunft unserer Schulen“ zu entwickeln und den Fachausschüssen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

7.1 182. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3175/2010

SE Dr. Soénius bittet um Erläuterung, warum nicht der gesamte Bereich als GI-Fläche ausgewiesen werde.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) erläutert, die Nutzungen an der Oscar-Jäger- Straße und der Widdersdorfer Straße stellten faktisch keine GI-Nutzungen mehr dar. In den letzten Jahren habe sich hier eine klassische Gewerbegebietsentwicklung vollzogen.

SE Dr. Soénius fragt nach, warum dann auf Seite 3 der Vorlage, letzter Absatz zu 5.1, von produzierendem Gewerbe und Industrie die Rede sei.

Herr von Wolff informiert, GI-Flächen bedürften einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Die in der Vorlage aufgeführten Betriebe unterlägen seines Wissens nach nicht dieser Pflicht.

SE Brock-Mildenberger ist der Auffassung, dass die Planung unter TOP 10.6, „Südlich Helmholtzplatz“, in gewisser Weise mit der hier beabsichtigten Maßnahme konkurriere. Dort handele es sich um ein ehemaliges Gewerbegebiet, welches nun in Wohngebiet umgewandelt werde. Insbesondere wegen des nahe gelegenen Schrotthandels habe er Zweifel zur Verträglichkeit.

Beigeordneter Streitberger erläutert, Inhalt der Vorlage unter TOP 10.6 sei, die Ausweitung des schon bestehenden Wohngebietes eben nicht ohne weiteres zuzulassen. Stattdessen verfolge die Verwaltung das Ziel, den gesamten Block zunächst zu untersuchen um eine verträgliche Entwicklung sicherzustellen.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Ehrenfeld, den Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld und in den Wirtschaftsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

**9.1 Städtebauliches Planungskonzept :rhein - "wohnen am strom" Ulrich Haberland Haus in Köln-Stammheim
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 76850/02 3058/2010**

Seniorenvertreter Baatz kritisiert die gewählte Formulierung des Bürgervereins in der Anlage 4.2. Dort heiÙe es „damit die Bewohner ihre Wohnungen nicht verlassen müssen“. Hier fehle der Hinweis „im Falle einer Erkrankung“ oder ähnliches. Ferner halte er es für falsch, dass keine Stellplätze errichtet werden sollen, da die Senioren immer mobiler würden. Im Übrigen halte er an seiner Forderung fest, einen Anschluss an den Öffentlichen Personennahverkehr herzustellen sowie das Geruchs- und Lärmgutachten bekanntzugeben.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) berichtet, das Geruchsgutachten sei nunmehr fertig gestellt und schlieÙe mit einem positiven Ergebnis in Richtung „Wohnen“ ab. Das Lärmgutachten werde in naher Zukunft beauftragt. Beide Gutachten würden Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens werden. Abschließend macht sie auf eine notwendige Korrektur im Beschlusstext aufmerksam. Die Nummer des Bebauungsplanes sei falsch aufgeführt und sie bittet, dies im Protokoll entsprechend richtigzustellen.

Vorsitzender Klipper stellt keinen Widerspruch fest und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich :rhein - "wohnen am strom" Ulrich Haberland Haus in Köln-Stammheim den Bebauungsplan-Entwurf Nr. **68505/02** unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 25.03.2010 bis 15.04.2010 gemäß der Anlagen 3 - 6 auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Am Lusthaus" in Köln-Rath/Heumar
1879/2010**

RM Moritz bedauert, dass dem Stadtentwicklungsausschuss keine integrierte Raumanalyse vorgestellt worden sei. Schließlich lege sie großen Wert darauf, die Ortsränder genauer zu definieren. Ferner könne man an den Planunterlagen erkennen, dass das Plangebiet in ein Landschaftsschutzgebiet eingreife. Hierfür sei eine Befreiung erforderlich. Den Verwaltungsvorschlag begrüße sie dennoch; er sei städtebaulich weitaus besser als das Planvorhaben des Investors.

Beigeordneter Streitberger berichtet, der Flächennutzungsplan sei für die Verwaltung maßgeblich weswegen er kein Erfordernis für die Vorstellung der Raumanalyse sehe. Zudem bestehe Einigkeit, möglichst viel Wohnbaufläche zu gewinnen.

RM Moritz zeigt sich unzufrieden über diese Aussage. Schließlich sei die integrierte Raumanalyse ein Instrument zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Und da sie wisse, dass die Analyse kurz vor ihrer Fertigstellung sei, erwarte sie, dass das Ergebnis bekannt gegeben werde. Im Übrigen beantrage sie, dass der Umweltausschuss in die Beratung einbezogen werde.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss mit der Ergänzung, den Ausschuss für Umwelt und Grün in die Beratungsfolge aufzunehmen, zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Kalk **und in den Ausschuss für Umwelt und Grün.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 6546/02
Arbeitstitel: Öffentlich zugängliche Golfanlage Widdersdorf in Köln-Widdersdorf und Köln-Bocklemünd/Mengenich
2541/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 6546/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet östlich des Feldweges von Widdersdorf nach Lövenich in südlicher Verlängerung der Mozartstraße, des Neubaugebiets und der Siedlungserweiterungsfläche Widdersdorf Süd, der Hofanlagen Haus Rath und Neu Subbelrather Hof, des Feldweges Im Buschfelde, Teile der Auskiesungsflä-

che der Firma Schumacher, südlich der Bahnstrecke Köln - Mönchengladbach, westlich des Filmstudiotgeländes des Westdeutschen Rundfunks (WDR), nördlich des Freimersdorfer Wegs, westlich der Bundesautobahn A 1 sowie nördlich der Wegeverbindung von Lövenich zum Max-Planck-Institut (verlängerter Zaunweg) in Köln-Widdersdorf und Köln-Bocklemünd/Mengenich —Arbeitstitel: Öffentlich zugängliche Golfanlage Widdersdorf in Köln-Widdersdorf und Köln-Bocklemünd/Mengenich— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans und über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Deutzer Feld in Köln-Kalk
3188/2010**

Vorsitzender Klipper fragt an, ob es für die Standorte der Feuerwehr einen Gesamtplan gebe. Schließlich habe der Neubau Auswirkungen auf schon bestehende Einrichtungen. Er habe den Eindruck, dass hier nicht adäquat gebaut werde und er wünsche zur abschließenden Beschlussfassung hierzu eine Stellungnahme der Verwaltung. Darin solle insbesondere eine Aussage zur angeblich notwendigen Größenordnung des Planvorhabens enthalten sein.

RM Sterck berichtet, einen solchen Plan gebe es bereits. Dies wisse er von Herrn Neuhoff persönlich. Ihn würde interessieren, ob eine Mehrfachfachbeauftragung vorgesehen sei. Seiner Ansicht nach sei dies notwendig, um eine angemessene Architektur sicherzustellen und nicht lediglich einen „Nutzbau“ herzustellen. Er werde einen entsprechenden Antrag zur Sitzung des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft vorbereiten. Im Übrigen halte er die Bezeichnung des Arbeitstitels „Deutzer Feld“ für irreführend, da es sich tatsächlich um den Stadtteil Kalk handle. Dies sollte im weiteren Verfahren korrigiert werden.

Beigeordneter Streitberger erläutert, die Verwaltung habe bereits ein Wettbewerbsverfahren vorgesehen. Auch er sei daran interessiert, eine gute städtebauliche Lösung herbeizuführen.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Kalk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 71467/02
Arbeitstitel: Südlich Arnsberger Straße in Köln-Buchheim
3233/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Mülheim.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die SPD-Fraktion.

**10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus Krankenhaus in Köln-Deutz
2986/2010**

RM Moritz fragt an, ob der Grund für die Notwendigkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Inanspruchnahme von Grünflächen begründet sei.

Frau Müller (Leiterin Stadtplanungsamt) begründet zunächst einmal den Bedarf für das Vorhaben. Dies könne nur über eine Planänderung realisiert werden.

SE Hilden regt an, mit dem Investor Kontakt aufzunehmen um hier auch zu einer guten architektonischen Lösung zu kommen. Nach den vorliegenden Planunterlagen hege er nämlich diesbezügliche Zweifel.

SE Beste schlägt vor, den Gestaltungsbeirat in das Verfahren einzubeziehen.

Vorsitzender Klipper ist der Ansicht, zunächst einmal sollte sich die Bezirksvertretung mit der Thematik beschäftigen und stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Beschlussvorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 10.6 1. Beschluss über die Ablehnung des Antrages auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
2. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Südlich Helmholtzplatz in Köln-Ehrenfeld
1333/2010**

Vorsitzender Klipper verweist auf die Ausführungen des Beigeordneten Streitberger zu dieser Vorlage unter TOP 7.1. und stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Ehrenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Rösrather Straße" in Köln-Rath/Heumar
3434/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Kalk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 66382/02
Arbeitstitel: "Internationale Schule St. George's" in Köln-Rondorf
4709/2009**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 66382/02 für das Gebiet eines circa 240 m tiefen Bereichs nördlich der Kapellenstraße, zwischen Johannishof, Kapellenstraße und Husarenstraße —Arbeitstitel: "Internationale Schule St. George's" in Köln-Rondorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 66382/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan Nr. 66382/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67410/10
Arbeitstitel: Westlich Raderberger Straße in Köln-Raderberg
2368/2010**

Vorsitzender Klipper fragt nach dem aktuellen Sachstand. Seines Wissens nach sei beim Verwaltungsgericht ein Eilantrag gestellt worden, das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen.

Beigeordneter Streitberger erläutert die Chronologie. In den vergangenen sieben Jahren hätten sowohl die Untere Denkmalschutzbehörde als auch der Landschaftsverband Rheinland insgesamt vier Mal beraten und festgestellt, dass es sich um kein Denkmal handle. Auch dem aktuellen Antragsteller sei bereits übermittelt worden, dass sein Begehren keine Aussicht auf Erfolg habe.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) ergänzt, mit dem Abbruch des Gebäudes sei bereits gestern begonnen worden und die Arbeiten würden auch planmäßig fortgesetzt.

RM Thelen berichtet, der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden habe sich bereits eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt. Sowohl von Seiten der Verwaltung als auch von der des Investors seien in zahlreichen Verhandlungen alle Möglichkeiten für den Erhalt des Gebäudes geprüft worden. Auch wenn diese nicht zu dem

gewünschten Ergebnis geführt hätten, müsse das auch irgendwann akzeptiert werden.

SE Weisenstein zeigt sich überrascht darüber, dass mit dem Abriss bereits begonnen worden sei obwohl die Bezirksvertretung drei Tage vorher einen anders lautenden Beschluss gefasst habe. Er habe angenommen, die Verwaltung müsse einen solchen politischen Willen auch entsprechend umsetzen. Auch möchte er wissen, ob der Investor über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt worden sei.

Beigeordneter Streitberger erklärt, die Verwaltung habe aus rechtlichen Gründen nicht anders handeln können. Der Eigentümer hätte einen Rechtsanspruch auf die Abrissgenehmigung gehabt. Er glaube nicht, dass der Investor über den Beschluss aus der Bezirksvertretung informiert worden sei, weil das Protokoll in der Regel erst nach einigen Wochen fertig gestellt werde.

SE Dr. Soénius weist unter Hinweis auf die Anregung der IHK, nachzulesen in der Anlage auf Seite 6, darauf hin, dass die Verwaltung entgegen anderslautender Aussage den Anregungen offensichtlich nicht folgen wolle. Dies sei nachzulesen in den textlichen Festsetzungen der Anlage 5. Demnach sei „Wohnen“ nicht zulässig. Er bittet die Verwaltung, diese Diskrepanz aufzuklären.

Herr von Wolff (Stadtplanungsamt) räumt ein, hier hätte das Wort „teilweise“ eingefügt werden sollen. Dann träfen die Behauptungen wieder zu.

Vorsitzender Klipper stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67410/10 für das Gebiet zwischen den Straßenmitten der Raderberger Straße, des Raderthalgürtels, der westlichen Grenze des Weges zwischen Raderthalgürtel und südlichem Ende der Kreuznacher Straße und der südlichen und östlichen Grenzen des Weges zwischen der Kreuznacher Straße und der Raderberger Straße in Köln-Raderberg — Arbeitstitel: Westlich Raderberger Straße in Köln-Raderberg— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan Nr. 67410/10 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.3 Beschluss über die Vorgaben zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 70454/08
Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße 145 in Köln-Kalk
2571/2010**

und

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2010
AN/1622/2010**

SE Götz begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Andere Discounter hätten in dieser Hinsicht auch einen Sinneswandel durchlebt. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung sollte die Forderung auf Einrichtung einer Kundentoilette aufrecht erhalten werden.

Beigeordneter Streitberger berichtet, gestern habe er ein Anschreiben der anwaltlichen Vertretung von Aldi erhalten. Demnach sei die Geschäftsführung bereit, in der unmittelbaren räumlichen Umgebung eine öffentliche Toilettenanlage einzurichten. Er fragt an, ob dies für die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses eine akzeptable Alternative darstelle. Falls ja, so empfehle er, die Vorlage bis zur Vorlage einer konkreteren Planung zurückzustellen.

RM Moritz begrüßt das Angebot. In Anbetracht der Investitions- und Unterhaltungskosten einer solchen öffentlichen Toilettenanlage sei sie aber sehr verwundert. Schließlich wäre die Errichtung einer Kundentoilette in den Geschäftsräumen sicherlich mit weniger Aufwand möglich. Daher hätte sie das Angebot gerne in schriftlicher Form.

Seniorenvertreter Baatz berichtet über kürzlich veröffentlichte Artikel aus dem Kölner Stadtanzeiger. Darin werde berichtet, Aldi verkaufe seine Immobilien. Er fürchte, dass es sich bei dem neuerlichen Angebot um eine Verzögerungstaktik handle. Daher würde ihn interessieren, wer mit der Kaufabsicht an die Verwaltung herangetreten sei.

Beigeordneter Streitberger antwortet, Aldi habe den Wunsch geäußert das Grundstück zu erwerben. Er regt an, die Beschlussfassung zur heutigen Sitzung auszusetzen und zunächst konkretere Verhandlungen zu führen.

RM Zimmermann macht deutlich, dass die in Aussicht gestellte Toilettenanlage nicht mit öffentlichen Zuschüssen finanziert oder unterhalten werden dürfe. Auch müsse sie für Jedermann öffentlich zugänglich sein.

Vorsitzender Klipper stellt fest, dass die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses mit einer Vertagung der Vorlage einverstanden sind, damit die Verwaltung weitere Verhandlungen führen kann und lässt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 72439/06
Arbeitstitel: "Waldbadviertel Langendahlweg" in Köln-Ostheim
3132/2010**

und

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 09.09.2010
AN/1635/2010**

Beigeordneter Streitberger erläutert die Vorlage der Verwaltung und betont die Bedeutsamkeit des Wohnprojektes. Die Verwaltung habe stets dafür geworben, dass durch die GAG als Vorhabenträger eine gute Qualität gesichert werde. Dennoch sei im Rahmen der Bürgerbeteiligung, insbesondere aus der näheren Nachbarschaft, Kritik zu diesem Projekt ausgesprochen worden. Die Fragen der Verkehrserschließung sowie die Dichte des Geschosswohnungsbaus seien immer wieder thematisiert worden. Unter anderem aus diesen Gründen sei die Geschäftsführerin der GAG Anfang Juli an ihn herangetreten und habe den Wunsch geäußert, die Dichte im Geschosswohnungsbau zu verringern. Ferner seien nach ihren Aussagen die Wohnungen dann besser am Markt absetzbar. Ähnliches gelte für die sogenannten Sozialimmobilien, welche für den östlichen Rand des Plangebietes vorgesehen seien. Auch hier solle nach Möglichkeit die Bruttogeschossfläche reduziert werden. Selbstverständlich hätte dies auch finanzielle Auswirkungen. Die Verabredung mit der GAG laute, dass die Stadt Köln den bestehenden Vertrag unbedingt zur Rechtskraft bringen wolle; und dies noch in diesem Jahr. Anderenfalls hätte die GAG das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Insofern appelliere er an die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, heute den entsprechenden Satzungsbeschluss zu fassen. Er berichte erst heute über den veränderten Sachverhalt, weil er angenommen habe, es hätte sich um ein vertrauliches Gespräch gehandelt. Inzwischen habe er aber erfahren, dass hierüber bereits politisch diskutiert wurde und dass sich die GAG schriftlich an diverse Mitglieder aus der Politik gewandt habe.

RM Sterck kritisiert, dass trotz der massiven Kritik aus der Bevölkerung und dem ablehnenden Beschluss aus der Bezirksvertretung erst jetzt Bewegung in das Projekt komme. Auch hätte die Verwaltung die Problematik um die Verkehrserschließung längst in Angriff nehmen, bzw. lösen können. Seine Fraktion habe sich bereits zur Sitzung am 15.06.2009 mit Einbringung eines Änderungsantrages mit dieser Thematik beschäftigt. Darin seien genau die Fragen enthalten gewesen, die zur Ablehnung des Vorhabens in der Bezirksvertretung geführt hätten. Auch der zur heutigen Sitzung eingebrachte Änderungsantrag zielle u.a. auf eine Reduzierung des Geschoss- und des Sozialwohnungsbaus ab. Hätte sich die Verwaltung mehr mit den Kritikern aus der Bevölkerung und den politischen Gremien auseinandergesetzt, wäre man heute nicht in dieser misslichen Situation.

RM Zimmermann dankt Herrn Beigeordneten Streitberger für seine Offenheit, da es in letzter Zeit einige Irritationen gegeben habe. Er erinnere daran, dass die Stadt Köln aus einer früheren Fehlentscheidung nunmehr eine „win-win“ Situation geschaffen habe. Seitens der SPD-Fraktion werde daher dem Ansinnen der Verwaltung gefolgt,

heute den Satzungsbeschluss zu fassen. Er erwarte aber, dass die Verwaltung die Probleme der Verkehrsanbindung, auch die des Öffentlichen Personennahverkehrs, schnellstmöglich löst. Über die von der GAG beabsichtigten Änderungen müsse dann noch intensiv beraten werden. Anpassungen, bzw. Optimierungen seien auch im Bauleitverfahren noch möglich.

RM Moritz zeigt sich schockiert über den von Herrn Beigeordneten Streitberger berichteten neuen Sachverhalt. Hiervon sei ihr vorher nichts bekannt gewesen. Was wäre, wenn beispielsweise nach Schaffung des Baurechts keine Preiseinigung zustande komme? Sie wolle die Möglichkeit haben, über die neue Sachlage zunächst einmal in einem kleineren Kreis zu beraten. Sie spreche sich daher dafür aus, die Vorlage ohne Votum zu verweisen und die Entscheidung in der nächsten Ratssitzung zu treffen.

Vorsitzender Klipper berichtet, er habe erst vor einigen Tagen den in Rede stehenden Brief erhalten. Auch er sei sehr überrascht gewesen und selbst der Aufsichtsrat der GAG habe davon nichts gewusst. Aus dem Schreiben der GAG gehe klar hervor, dass sie das Vorhaben mit den aktuellen Vorbedingungen nicht wirtschaftlich umsetzen könne. Er betone an dieser Stelle ausdrücklich, dass bei der von der GAG gewünschten Änderung der Preis des Erbbaurechts um einen 6-stelligen Betrag reduziert werden müsse. Auch halte er an seine in früheren Sitzungen geäußerten Bedenken zu diesem Projekt fest. Er werde der Vorlage erst dann zustimmen, wenn diese sowie die geäußerten Bedenken des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik von der Verwaltung ernsthaft aufgegriffen würden.

Beigeordneter Streitberger berichtet über die Historie und stellt noch einmal klar, dass nach seiner Einschätzung im Prinzip gar keine andere Möglichkeit bestehe, als dem Satzungsbeschluss zuzustimmen. Auch wirbt er dafür, den Änderungswunsch der GAG positiv zu betrachten. Wenn es hierdurch zu Verbesserungen komme, seien die finanziellen Belastungen für die Stadt Köln möglicherweise gerechtfertigt. Selbstverständlich bedürfe dies einer sorgfältigen Abwägung.

RM Uckermann gibt für die Fraktion pro Köln bekannt, dass sie unter diesen Umständen der Vorlage nicht zustimmen könne. Es handele sich um eine hausgemachte und absehbare Fehlentwicklung. Auch habe die Erfahrung gezeigt, dass Verhandlungen mit Investoren nach Schaffung von Baurecht immer zu Lasten der Allgemeinheit gingen. Dem Änderungsantrag der FDP könne er sich indes anschließen.

SE Weisenstein macht unter Hinweis auf die Vorlage „Leitlinien soziales Köln“ darauf aufmerksam, dass die Wohnraumversorgung sehr schlecht sei und die Sozialwohnungsquote in den letzten 20 Jahren von 22 % auf 8,5% zurückgegangen sei. Insofern könne er die Aussage der GAG nicht nachvollziehen, sie hätte ein Vermarktungsproblem. Möglicherweise seien aber die verkehrlichen Probleme hierfür verantwortlich. Wenn dem so sei, so sollte dies vorrangig in Angriff genommen werden. Dennoch plädiere er dafür den Satzungsbeschluss zu fassen, weil die Alternative, dass auf Jahre hin gar nichts geschehe, inakzeptabel sei.

RM Sterck betont noch einmal seinen Vorwurf an die Verwaltung, sie hätte mit größerer Anstrengung versuchen sollen, die verkehrlichen Probleme zu lösen. Seiner Einschätzung nach wäre dann auch der Widerstand in der Bevölkerung geringer ausgefallen und die Bezirksvertretung hätte möglicherweise zugestimmt. Ferner fragt er an, ob das Vorhaben der GAG rechtlich überhaupt möglich sei. Seines Wissens nach verpflichte die Aufstellung eines Bebauungsplanes den Vorhabenträger zur Umsetzung.

Beigeordneter Streitberger macht deutlich, die Sache sei weder so kompliziert noch delikant, wie sie von einigen Rednern hier aufgenommen werde. Die Verwaltung habe in den letzten drei Jahren den eindeutigen Willen des Rates verfolgt, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Im Raume stehe jetzt lediglich die Überlegung, weniger zu bauen, was seiner Ansicht nach auch städtebaulich- und sozialverträglich sei. Dies habe natürlich Auswirkungen auf den Erbbaurechtsvertrag. Dies sei aber keine „Pleite“ oder ähnliches für die Stadt Köln, sondern stelle seiner Ansicht nach sogar eine Verbesserung dar. Zwar gebe er Herrn Weisenstein Recht, dass ein großer Wohnraumbedarf bestehe, dennoch sei es immer kritisch, eine große Anzahl öffentlich geförderter Wohnungen auf einem Areal zu konzentrieren. Auch wenn jetzt weniger Wohnungen entstehen sollen, so könne dies im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eine Besserung darstellen. Außerdem weise er den Vorwurf an die Verwaltung zurück, sie hätte die Verkehrsproblematik vernachlässigt und erläutere im Folgenden, was die Verwaltung diesbezüglich bisher unternommen habe. Bis zum Baubeginn der ersten Häuser werde die Erschließung erfolgt sein. Auf die Frage des Herrn Sterck, ob der Bebauungsplan nach der beabsichtigten Reduzierung seine Rechtskraft behalte führt er aus, dass Bebauungsplänen immer eine gewisse Flexibilität zugrunde läge. In diesem Fall sei dieser von Anfang an nicht sonderlich scharf und genau gezeichnet worden. So sei im Geschosswohnungsbau lediglich eine umlaufende Baugrenze und eine Geschosshöchstgrenze von vier vorgegeben. Die Anzahl der Wohnungen sei somit unerheblich. Die Frage des Herrn Sterck könne er daher eindeutig mit ja beantworten.

Vorsitzender Klipper berichtet, die Bezirksvertretung habe seines Wissens nach keine Kenntnis von dem Anschreiben der GAG gehabt. Anschließend verliest er einige Passagen aus diesem Brief. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit, beispielsweise mit dem Gebiet Am Donewald, betone er nochmals, dass er solche Projekte ablehne. Und da selbst von der GAG erhebliche Bedenken geäußert würden, werde er in seiner Sichtweise noch bekräftigt. Selbstverständlich habe er aber ein großes Interesse daran, dass die Stadt Köln aus dem Pachtvertrag herauskomme und bietet daher an, die Sachlage erneut zu überdenken und eine Entscheidung zur nächsten Ratssitzung zu treffen.

RM Uckermann besteht auf eine Entscheidung in der heutigen Sitzung, weil der Stadtentwicklungsausschuss das zuständige Gremium sei. Zudem fehle bei einer Ratssitzung die Zeit, Themen ausführlich zu diskutieren.

SE Weisenstein fragt nach, ob die GAG schon konkrete Zahlen für die beabsichtigte Reduzierung genannt habe.

Beigeordneter Streitberger antwortet, in den geführten Gesprächen sei es um eine Größenordnung von 5 bis 10 % bis maximal 20 % im Geschosswohnungsbau gegangen, wobei 10 % am Wahrscheinlichsten seien.

Vorsitzender Klipper informiert, im Stadtentwicklungsausschuss sei der Wunsch an ihn herangetragen worden, die Sitzung für kurze Zeit zu unterbrechen, damit sich die Fraktionen untereinander beraten können.

Vorsitzender Klipper unterbricht die Sitzung um 18.20 Uhr und eröffnet sie wieder um 18.35 Uhr.

Vorsitzender Klipper gibt bekannt, dass der Antrag von Frau Moritz, die Beschlussfassung auf die Ratssitzung zu verschieben, zurückgezogen worden sei. Er selbst halte seine Bedenken Aufrecht. Dennoch sei ihm bewusst, dass es sich um ein bedeutsa-

mes städtebauliches Projekt handele und dass die Notwendigkeit bestehe, den Satzungsbeschluss noch in diesem Jahr zu fassen. Er erwarte, dass sowohl seine, die der Bezirksvertretung Kalk als auch die von der GAG geäußerten Bedenken ernst genommen werden. Unter der Voraussetzung, dass durch die Änderungsabsicht eine Verbesserung für das gesamte Projekt erzielt werde, könne seine Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen. Hierbei vertraue sie darauf, dass die Verwaltung die zuvor geäußerten Bedenken aufgreife und entsprechend zu einer Optimierung des Projektes beitrage.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzender Klipper zunächst den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 72439/06 für das Gebiet zwischen der südlichen Seite des Langendahlweges, der westlichen Seite des Hardtgenbuscher Kirchweges, entlang der südlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 1600 nach Norden folgend bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 57/17, weiter nach Osten entlang des Flurstücks 1297, weiter an der westlichen und südlichen Grenze des Grundstücks 845 entlang, dann den rückwärtigen Grundstücksgrenzen nach Osten folgend bis zur Parzelle 905, dann den im Bebauungsplan Nr. 72439/05 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche auf der westlichen Seite nach Norden folgend bis zur Bruchsaler Straße, die nördliche Seite der Bruchsaler Straße begleitend, nach Süden zurück entlang der östlichen Seite der Verkehrsfläche bis zur Nordseite des Flurstücks 1036, dieser rückwärtigen Grundstücksgrenze nach Süden folgend bis zur rückwärtigen Grenze der Parzelle 576 am Langendahlweg, der Planstraße 1 nach Süden folgend, entsprechend der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 72439/05 festgesetzten Verkehrsfläche, mit einer ergänzenden Kreisverkehrsfläche am Alten Deutzer Postweg —Arbeitstitel: "Waldbadviertel Langendahlweg" in Köln-Ostheim— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan Nr. 72439/06 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion und die Fraktion pro Köln.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71410/05

**Arbeitstitel: André-Citroën-Straße, 1. Änderung
1659/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71410/05 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet des Grundstückes Ecke Berliner Straße/Oberstraße —Arbeitstitel: André-Citroën-Straße, 1. Änderung— einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6250/02 sowie seiner 1. Änderung

**Arbeitstitel: Gewerbegebiet Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung
3297/2010**

RM Sterck wundert sich erneut über die seiner Ansicht nach große Anzahl von sogenannten „Spielhallenverhinderungsvorlagen“. Schließlich gebe es diesen Trend schon seit längerer Zeit und er halte den Verwaltungsaufwand, hier jeweils einen Bebauungsplan aufstellen zu müssen, als unangemessen hoch. Er fragt daher erneut nach, ob es in der Verwaltung einen Grundsatzbeschluss gebe, in dem geregelt werde, in welchen Gebieten Spielhallen generell ausgeschlossen werden sollen.

Beigeordneter Streitberger erklärt, in jüngerer Zeit gebe es verstärkt Anfragen für Großspielhallen in Gewerbegebieten. Daher obliege es der Verwaltung, den bisher ausgeübten Zentrumschutz auf den Schutz der Gewerbeflächen auszuweiten.

RM Sterck fragt nach, in welchen Gebieten sich die Spielhallen denn noch ansiedeln dürften.

Beigeordneter Streitberger antwortet, dass diese grundsätzlich in Kern- und Sondergebieten gestattet seien. Auch gebe es diverse unbeplante Gewerbegebiete, in denen die Ansiedlung eines Spielbetriebes unschädlich sei und deshalb von der Verwaltung genehmigt werde.

Seniorenvertreter Baatz berichtet, im Stadtteil Porz-Urbach hätten sich mittlerweile fünf Spielhallenbetriebe angesiedelt und seit dem sei ein Anstieg der Kriminalitätsrate festzustellen. Gefährdet seien hier besonders die älteren Mitmenschen.

Vorsitzender Klipper stellt die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Ehrenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

**14.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 470
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Höninger Weg in Köln-Zollstock
2326/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 470 für das Gebiet beidseits des Höninger Weges im Abschnitt von Pohligstraße bis Weyerstraßerweg —Arbeitstitel: Höninger Weg in Köln-Zollstock— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**14.2 Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6844 Nc 3/03 (68451/03) und
Teilaufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6844 Nc 3/02 (68451/02)
- Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: "Mindener Straße/Rheinlandhaus" in Köln-Deutz
3165/2010**

Vorsitzender Klipper gibt bekannt, dass die Mitglieder Götz und Hilden weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den Durchführungsplan Nr. 6844 Nc 3/03 (68451/03) und einen Teil des Durchführungsplanes Nr. 6844 Nc 3/02 (68451/02) für das Gebiet Karlstraße, Theodor-Babilon-Straße, Deutzer Freiheit und Mindener Straße —Arbeitstitel: "Mindener Straße/Rheinlandhaus" in Köln-Deutz—zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Die Ausschussmitglieder Götz und Hilden haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**14.3 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66441/13
- Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Neue Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd
3190/2010**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. den Bebauungsplan Nr. 66441/13 für das Gebiet Weyerstraße, Pantaleonswall, Neue Weyerstraße und Barbarossaplatz —Arbeitstitel: Neue Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd— zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**14.4 Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6644 Nb1-4/02 (67459/02)
- Einleitungsbeschluss -
Arbeitstitel: "Hauptbahnhof/Turiner Straße" in Köln-Altstadt/Nord
3164/2010**

Vorsitzender Klipper bittet um aktuelle Sachstandsmitteilung.

Frau Müller (Leiterin Stadtplanungsamt) erläutert, die Verwaltung schließe mit der Deutschen Bahn Verträge zur Wiederherstellung der Flächen ab. Dies sei rechtlich aber nur nach einer entsprechenden Zuordnung der Flächen möglich.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6644 Nb1-4/02 (67459/02) für das Gebiet Trankgasse, Bahnhofsvorplatz, Domprobst-Ketzer-Straße, Marzellenstraße, Eigelstein, Machabäerstraße, Domstraße, Brandenburger Straße, entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 649 (Flur 28, Gemarkung Köln), Altenberger Straße, Johannisstraße, entlang der südlichen Grenze der Flurstücke 262, 289 sowie 288 (Flur 29, Gemarkung Köln), Am alten Ufer, Servasgasse, Konrad-Adenauer-Ufer —Arbeitstitel: "Hauptbahnhof/Turiner Straße" in Köln-Altstadt/Nord— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Sonstige Satzungen

**15.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord
2832/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord –Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord– für das Gebiet zwischen Brüsseler Straße, Antwerpener Straße, Brabanter Straße und Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**15.2 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord
2833/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord –Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord– für das Gebiet zwischen Goebenstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Herwarthstraße und Werderstraße in Köln-Neustadt/Nord in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**15.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Holweide
Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Steyley Straße in Köln-Holweide
2923/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Holweide –Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Steyley

Straße in Köln-Holweide– für das Gebiet betreffend das Gewerbegebiet östlich des Autobahnanschlusses Köln-Dellbrück an der Autobahn A 3, beiderseits der Bergisch Gladbacher Straße, zwischen Honschaftsstraße, südlich der Wohnsiedlung Josef-Wirth-Straße, östliche Grundstücksgrenze Bergisch Gladbacher Straße 423, entlang der Bergisch Gladbacher Straße bis Hausnr. 440, einschließlich der Grundstücke Vischeringstraße 1 bis 5, nördlich Vischeringstraße 12, östliche Grundstücksgrenze des Gewerbegebietes bis zur Kleingartenanlage, nördlich der Kleingartenanlage bis zur Zwickauer Straße, Zwickauer Straße, Bergisch Gladbacher Straße bis zur Honschaftsstraße in Köln-Holweide in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

**15.4 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord
Arbeitstitel: Groß St. Martin in Köln-Altstadt/Nord
2940/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: Groß St. Martin in Köln-Altstadt/Nord– für das Gebiet zwischen Alter Markt, Mühlengasse, Frankenwerft (Westseite), Markmannsgasse, Heumarkt (Ost- und Nordseite) und Unter Käster in Köln-Altstadt/Nord in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**15.5 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord
Arbeitstitel: Glockengasse in Köln-Altstadt/Nord
2944/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: Glockengasse in Köln-Altstadt/Nord– für das Gebiet zwischen Glockengasse, Neue Langgasse, Breite Straße und Schwertnergasse in Köln-Altstadt/Nord in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

**16.1 Beschluss der BV Rodenkirchen vom 26.04.2010
hier: Erstellung einer Studie zur Segregation von Bevölkerungsgruppen
im Stadtbezirk
3381/2010**

Vorsitzender Klipper stellt die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass der Beschluss der BV Rodenkirchen vom 26.04.2010 zur Erstellung einer Segregationsstudie für den Stadtbezirk 2 nicht umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

17 Mitteilungen

**17.1 Ernennung der Mitglieder des Sanierungsbeirates Bocklemünd/Mengenich
3522/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.2 Kölner Stadtmodell: Erweiterung um sieben Modellbauplatten, Ausstellung "REALSTADT" in Berlin
2988/2010**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.3 Pegel Köln 3/2010
Wohnungsbau in Köln 2009 - Welche Rolle spielt der Generationen-
wechsel im Bestand?
3152/2010

Vorsitzender Klipper äußert den Wunsch, auf diese Mitteilung der Verwaltung in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zurückzukommen.

17.4 Das Projekt balancity - Deutscher Pavillon Shanghai 2010
3174/2010

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.5 Publikation "Konzeptbausteine: Impulse für neues Wohnen in der Innen-
stadt" des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-
Westfalen
3468/2010

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.6 Denkmalrechtlicher Umgebungsschutz und städtebauliche Entwicklung
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66455/06 Arbeitstitel: Ge-
reonshof in Köln-Altstadt/Nord
3591/2010

SE Beste bittet um nähere Erläuterung des Gerichtsurteils im Hinblick die unterschiedlichen Fassungen des Höhenkonzeptes.

SE Weisenstein fragt an, wann mit der Eilentscheidung zu rechnen sei.

Beigeordneter Streitberger antwortet auf die Frage des Herrn Beste, dass die zweite Fassung des Höhenkonzeptes aufgrund der Umformulierung in der letzten Ratssitzung vom Gericht aufgenommen worden sei. Im Übrigen sei mit dem Bauprojekt begonnen worden; alle hierfür erforderlichen Baugenehmigungen seien erteilt. Dies werde auch vom Gericht nicht in Zweifel gezogen. Das Verfahren richte sich ausschließlich gegen den geplanten Umbau außerhalb des Frankonia-Projekts. Für letztgenanntes Projekt sei das eingeleitete Normenkontrollverfahren beim OVG Münster entscheidend. Dies sei aber ein länger dauerndes Verfahren und werde von der Eilentscheidung nicht tangiert. Auch sei in diesem Verfahren bisher kein Antrag gestellt worden, die bereits erteilten Baugenehmigungen auszusetzen. Seiner Einschätzung nach werde das Urteil aber für künftige Bauvorhaben Rechtskraft entwickeln.

Vorsitzender Klipper bittet darum, die Thematik in die nächste Sitzung zu vertagen.

18 Mündliche Anfragen

18.1 - Gestaltung öffentlicher Straßengitter

SE Dr. Soénius erinnert an seine Anfrage zur Sitzung am 10.06.2010, TOP 18.5.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Vorsitzender Klipper schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Karl-Jürgen Klipper
Vorsitzender

Marianne Michels
Schriftführerin